

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2012**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

A. Behörden**I. LANDESOBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -

V O R W O R T

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);
 Integration Zugewanderter;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsopfer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

- 11 010: Ministerium
- 11 020: Allgemeine Bewilligungen
- 11 025: Grundsicherung
- 11 029: Arbeit und Qualifizierung
- 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
- 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
- 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
- 11 260: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA) (Rechnungsnachweis)
- 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
- 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
- 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich u. a. die globalen Minderausgaben und die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen ausgebracht.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, die Weiterleitung der Landeseinsparungen infolge der Hartz IV-Gesetzgebung und die Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel zur Förderung der Behindertenwerkstätten sowie die Leistungen an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues im Zusammenhang mit Zechenstilllegungen. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)

Das Landesinstitut ist Rechtsnachfolger des ehemaligen Landesinstuts für Gesundheit und Arbeit (Kapitel 11 260). Es ist im Wesentlichen für den Arbeitsschutz und die Arbeitsgestaltung zuständig.

Kapitel 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, die Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Fördermittel für die gesellschaftliche Integration der Menschen mit Behinderungen, die Mittel für die Mittagsverpflegung von Kindern und für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen.

Kapitel 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient der Umsetzung des Teilhabe - und Integrationsgesetzes.

Das Land leistet Ausgaben für Spätaussiedler und nicht deutsche Staatsangehörige mit Dauerbleiberecht sowie heimatlose nicht deutsche Staatsangehörige.

Zudem werden Mittel für berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Fördermaßnahmen sowie zur Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen bereitgestellt.

Das Kapitel enthält zudem die Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit, die Förderung der Arbeit einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrationsvertretungen, die Förderung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und die Förderung der Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Kapitel 11 260: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

Das Kapitel dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis (vgl. Ausführungen zu Kapitel 11 035).

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen etatisiert. In diesem Kapitel werden zudem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr erfasst.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Einnahmen	1 968 030 500	EUR
Ausgaben	2 848 199 500	EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2012	Insgesamt 2011	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	129 -34	99 -11	10 -3	— —	238	286	-48
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46 -9	239 -25	575 -91	6 —	866	991	-125
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	1 —	— —	2	2	—
Insgesamt	176 -43	339 -36	586 -94	6 —	1.107	1.280	-173
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	2 —	3 —	— —	— —	5	5	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamteninnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	20 -51	20	71	-51
Leerstellen	10 —	7 -3	4 -2	— —	21	26	-5

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Das Stellensoll 2011 berücksichtigt die Umsetzung von zwei Ausbildungsstellen gemäß § 50 LHO von Kapitel 11 010 Titel 428 01 in das Kapitel 15 010.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern	Verwaltungs-	Übrige	Summe
		und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	579,2	–	579,2
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	1.800.000,0	1.800.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	380,0	3.970,0	4.350,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	–	–	120.165,0	120.165,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	88,0	409,3	497,3
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen	–	20,0	4.904,6	4.924,6
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	–	700,0	–	700,0
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	–	–	–
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	13.801,0	22.989,7	36.790,7
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	21,7	21,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		–	15.570,2	1.952.460,3	1.968.030,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		–	19.466,2	1.286.950,2	1.306.416,4
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(–)		–	-3.896,0	+665.510,1	+661.614,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal-	Sächliche	Schulden-	Zuweisungen	Ausgaben	Besondere	Summe
		ausgaben	Verwaltungs-	dienst	u.Zuschüsse	für laufende	für	Finan-
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	Zwecke	(TEUR)	Investi-	(TEUR)
11 010	Ministerium	19.139,5	10.289,5	–	26,9	2.693,2	–	32.149,1
11 020	Allgemeine Bewilligungen	1.304,3	-710,2	–	–	–	-12.316,6	-11.722,5
11 025	Grundsicherung	–	–	–	2.134.079,3	–	–	2.134.079,3
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	363,2	–	48.697,5	10.066,6	–	59.127,3
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	–	–	–	145.165,0	–	–	145.165,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	5.226,8	4.940,1	–	7,5	932,7	–	11.107,1
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen	–	168,1	–	43.979,7	2.465,0	–	46.612,8
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	–	200,0	–	27.399,3	–	–	27.599,3
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	–	–	–	–	–	–
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	32.609,0	12.480,0	–	89.811,6	–	–	134.900,6
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	40,0	–	232.781,1	–	–	232.821,1
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	36.360,4	–	–	–	–	–	36.360,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		94.640,0	27.770,7	–	2.721.947,9	16.157,5	-12.316,6	2.848.199,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		92.090,1	32.710,2	–	1.960.600,7	15.057,7	-7.711,9	2.092.746,8
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(–)		+2.549,9	-4.939,5	–	+761.347,2	+1.099,8	-4.604,7	+755.452,7

Das Ausgabensoll berücksichtigt die Umsetzung von 11.000 € (-) gemäß § 50 LHO in das Kapitel 15 010 (vgl. Erläuterungen zum Personalsoll des Einzelplans) und 1.429.300 € (+) gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 11 020 Titel 547 59.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

11 010**Ministerium****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.....	106 000	106 000	—	716
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete..... <small>Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04</small>	270 000	270 000	—	267
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	—	—	—	1
124 01	011	Mieten und Pachten.....	200 000	200 000	—	172
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen...	3 200	3 200	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.....			579 200	579 200	—	1 156

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 010:

Das Ministerialkapitel ist seit dem Haushaltsjahr 2010 eine EPOS-Behörde im Sinne § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 119 01:

Das IST 2010 enthält Werte der aufgelösten Versorgungskuranstalt Bad Driburg (ehemals Kapitel 11 340).

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	76.300 100	18.300 24	58.000 76
Ges. f. innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
LEG Arbeitsmarkt- und Strukturrentwicklung GmbH	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen	10 000	EUR
2. Stadtsparkasse (115.000) / APCOA Parkgarage (70.000)	185 000	EUR
3. Sonstige Einnahmen	5 000	EUR
Zusammen	200 000	EUR

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 232 200	10 268 000	-35 800	12 844
0 (5) Planstellen / Stellen sind kw ab 01.01.2010 (Organisationsuntersuchung Prüfdienst).						

Planstellen

	2012	2011	
	2	Bes.Gr. B 10 2 Staatssekretär/Staatssekretärin	
	4	Bes.Gr. B 7 4 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin	
	8	Bes.Gr. B 4 8 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin	
	7	Bes.Gr. B 3 7 Ministerialrat/Ministerialrätin	
	16	Bes.Gr. B 2 16 Ministerialrat/Ministerialrätin	
	22	Bes.Gr. A 16 23 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.	
	17	Bes.Gr. A 15 17 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.	
	20	Bes.Gr. A 14 21 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.	
	8	Bes.Gr. A 13 8 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.	
	38	Bes.Gr. A 13 38 Oberamtsrat/Oberamtsrätin	
	26	Bes.Gr. A 12 28 Amtsrat/Amtsrätin	
	21	Bes.Gr. A 11 24 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau	
	10	Bes.Gr. A 9 10 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Davon 2 (0) ku (Wegfall Amtszulage).	

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

Zu Titel 422 01:
Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2012	2011
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
Zusammen		2	2

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2012	2011
c) Oberer Durchlauf			
R 1	Richter/Richterin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Zusammen		4	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung in den Epl. 02	–	1
A 14	1 Umsetzung aus dem Epl. 02, Realisierung von 2 kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung Prüfdienst ehem. Landesversicherungsamt)	1	2
A 12	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Organisationsuntersuchung Prüfdienst ehemaliges Landesversicherungsamt)	–	2
A 11	Realisierung von 2 kw-Vermerken (1,5% Stelleneinsparung), Realisierung von 1 kw-Vermerk (Organisationsuntersuchung Prüfdienst ehemaliges Landesversicherungsamt)	–	3
A 8	Realisierung von 2 kw-Vermerken (1,5% Stelleneinsparung)	–	2
Zusammen		1	10

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2012	2011
--	---	---	--------------------------------------	--	--	------------------------------	---------------	------	------

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	1
A 14	–	–	–	–	–	2	Institut für Auslandsbeziehun- gen, Stuttgart; Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	2	1
A 13	–	–	–	–	–	1	Rotation in der Staatskanzlei	1	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–	–	1	1
A 12	–	–	–	–	–	–	–	–	2
A 11	–	–	1	–	–	–	–	1	2
Zusammen	1	–	1	–	–	5		7	8

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2012 EUR	2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer							
—	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin					
199	208	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber					
		Gliederung nach Laufbahngruppen					
104	106	Höherer Dienst					
85	90	Gehobener Dienst					
10	12	Mittlerer Dienst					
—	—	Einfacher Dienst					
		Altersteilzeitstellen (ATZ)					
2012	2011						
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin					
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin					
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsratsrat/Regierungsräträtin					
4	4	ATZ - Stellen					
		Leerstellen					
2012	2011						
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin					
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin					
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin					
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin					
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin					
—	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin					
1	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau					
7	8	Leerstellen					

427 01 011 Entgelte für Aushilfen. 135 000 199 700 -64 700 104

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 570 500	8 320 500	+250 000	9 037
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Stellen (1 x vgl. h.D. und 1 x vgl. g.D.) aus der ehemaligen Titelgruppe 67 im Kapitel 11 060. Bei den Ansätzen 2011 und 2012 wurde die Umsetzung der damit korrespondierenden Barmittel i.H.v. 110.000 € aus Kapitel 11 060 Titel 428 67 nach-vollzogen.

Der Sollansatz 2011 berücksichtigt die Umsetzung von 11.000 € in den Einzelplan 15 (2 Stellen für Auszubildende).

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurde die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigte dieser Arbeitsbereiche wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung vom 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen für diese Tarifbeschäftigte werden im Kapitel 11 310 bei Titel 428 01 nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
AT	9	5	+4
Höherer Dienst	23	27	-4
Gehobener Dienst	40	36	+4
Mittlerer Dienst	47	55	-8
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	124	128	-4

Zum Stellensoll 2011 vgl. Satz 1 der Erläuterungen zu diesem Titel.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	4 Hebungen aus h.D nach AT vgl. Bes.Gr. A 16	4	-
Höherer Dienst	4 Hebungen nach AT vgl. Bes.Gr. A 16	-	4
Gehobener Dienst	3 Hebungen aus m.D., Zusätzliche Stelle zur Beschäftigung einer bisherigen Aushilfskraft	4	-
Mittlerer Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken (1,5% Stelleneinsparung), Realisierung von 3 kw-Vermerken (Qualifizierungsklasse für Schwerbehinderte), 3 Hebungen nach g.D.	-	8
Zusammen		8	12

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2012	2011	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	2	-	+2
in Anlehnung an Bes. Gr. B 3	-	1	-1
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	3	-2
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	5	-	+5
Insgesamt	9	5	+4

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst:

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst:

4 (4) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst:

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 0 (3) Stellen kw, davon

0 (2) zum 31.12.2010 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

0 (1) zum 31.12.2011 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen entspr. §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2012	2011
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	–	–	–	3	Hauptamtliche Tätigkeit bei einer Fraktion, Hauptamtlicher Bürgermeister, Hauptamtliche Tätigkeit FOM-Hochschule f. Ökonomie u. Management	3	2
Höherer Dienst	–	–	–	–	0	–	1
Gehobener Dienst	3	–	–	1	Schuldienst	4	2
Mittlerer Dienst	1	–	–	2	Sonderurlaub ohne Bezüge	3	2
Zusammen	4	–	–	6		10	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2012	2011
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen	–	–
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Zum Stellensoll 2011 vgl. Satz 3 der Erläuterungen zu diesem Titel.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
453 01 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	55 300	55 300	—	19
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	761 800	761 800	—	621
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 281 800	1 281 800	—	1 219
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	261
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	250
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 232 100	4 179 000	+53 100	5 255
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	112 300	112 300	—	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	216 000	216 000	—	148
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	135 700	135 700	—	173
526 01 011	Sachverständige.	586 600	586 600	—	147
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	108 700	108 700	—	367
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften.	57 700	57 700	—	—
526 50 211	Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV.	180 700	180 700	—	88
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 900	284 900	—	348
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	20
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 30 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.	3 000	3 000	—	2
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	122 100	122 100	—	73

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	165 000	EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge.	90 000	EUR
3. Druck- und Buchbindearbeiten.	7 000	EUR
4. Bücher und Druckschriften.	55 000	EUR
5. Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter.	25 000	EUR
6. dpa-Gebühren.	18 000	EUR
7. Postgebühren.	1 300	EUR
8. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	3 000	EUR
9. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	116 000	EUR
10. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	116 000	EUR
11. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	7 000	EUR
12. Unterhaltung.	140 000	EUR
13. Sonstiges.	18 500	EUR
Zusammen.	761 800	EUR

Zu Titel 517 01:

1. Mietnebenkosten.	700 000	EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung.	150 000	EUR
3. Reinigung.	398 800	EUR
4. Sonstiges wie: Elektromaterial, Handtuch-/Toilettenpapier, Seife, Papierentsorgung.	33 000	EUR
Zusammen.	1 281 800	EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.232.100
Zusammen		21.481	4.232.100

Das IST 2010 enthält Werte der aufgelösten Versorgungskuranstalt Bad Driburg (ehemals Kapitel 11 340).

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	8
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	600	600	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des FirmenTickets von Verkehrsunternehmen.	270 000	270 000	—	263
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.				
	3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungsverfahren.	1 212 700	1 315 100	-102 400	1 356
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 211	Zuweisungen im Rahmen der Aufsicht der Renten-, Unfall- und Landwirtschaftlichen Sozialversicherung.	19 200	19 200	—	—
681 10 011	Für Hilfe in besonderen Fällen.	7 700	7 700	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	1 039 800	1 039 800	—	618
831 13 252	Beteiligung an der LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH / Kapitalmaßnahmen bei der LEG AS. . .	1 500 000	—	+1 500 000	—
871 00 299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH.	153 400	153 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr Titel 547 80):

1. Wartung und Pflege	110 000	EUR
2. Wartung/Reparatur dezentraler Systeme nach Aufwand	25 000	EUR
3. Software/-updates	60 000	EUR
4. Erweiterung von Systemen	110 000	EUR
5. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung	35 600	EUR
6. Mieten und Pachten für Datenverarbeitungsgeräte und Software	3 400	EUR
7. Kleinere Unterhaltungsarbeiten	4 600	EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Datenverarbeitung	42 000	EUR
9. Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	80 000	EUR
10. Tarifregisterdatenbank etc.	100 000	EUR
11. Aufwendungen für Leistungen an IT NRW	571 100	EUR
12. Automation im Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen	71 000	EUR
Zusammen	1 212 700	EUR

Zu Titel 681 10:

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

Zu Titel 812 10:

	2012
1. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Dienst- und Konferenzräumen	82.400
2. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Arbeitsplätzen - DV (Vorjahr Titel 812 60)	957.400
Zusammen	1.039.800

Zu Titel 831 13:

Die LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH (LEG AS) ist eine Beteiligung des Landes (100%). Die Mittel sind zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung der LEG AS bestimmt. Nach Ausgliederung aus dem LEG-Konzern im Jahre 2008 befindet sich diese Gesellschaft gegenwärtig in einem auf mehrere Jahre angelegten Restrukturierungsprozess.

Langfristige Ziele sind u. a. der Ausgleich und die Beseitigung strukturell bedingter Kostennachteile und die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgabenfelder durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Zu Titel 871 00:

Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln (Bürgschaftsbank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, gewährt bis zur Höhe von 50 v. H. der von der Bürgschaftsbank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften für die Bürgschaftsbank.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 85****Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Aus dem Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 85	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	40 500	38 900	+1 600	45
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Planstellen

		2012	2011			
				Bes.Gr. A 12		
1	1	1		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin		
1	1	1		Planstellen		
				davon		
—				Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
—		—		Höherer Dienst		
1	1	1		Gehobener Dienst		
—		—		Mittlerer Dienst		
—		—		Einfacher Dienst		
428 85	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	106 000	101 600	+4 400	157
547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	279 300	279 300	—	92
		Summe Titelgruppe 85.	425 800	419 800	+6 000	293
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	32 149 100	30 542 900	+1 606 200	33 519
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind Mittel für die vertraglich festgelegten Aufwendungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, einen persönlichen Mitarbeiter sowie die Personalkosten der Landesbediensteten im Büro des Beauftragten. Die weiteren Sachaufwendungen für die Landesbediensteten (Reise- und Fortbildungskosten etc.) sind bei den entsprechenden Titeln dieses Kapitels veranschlagt.

Das Aufgabengebiet des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbehindertenbeauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Zu Titel 428 85:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

11 020 Allgemeine Bewilligungen
A u s g a b e n

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

1. Die Planstellen des Einzelplans können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahnguppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
2. 1 (1) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung-, 1 (1) ab 01.01.2012
3. 19 (42) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010, davon 0 (9) ab dem 01.01.2010, 0 (9) ab dem 01.01.2012, 7 (8) ab dem 01.01.2013, 6 (7) ab dem 01.01.2014, 6 (9) ab dem 01.01.2015

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	1 309 100	1 020 900	+288 200	1 259
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	5 600	8 200	-2 600	5
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	9 600	17 000	-7 400	9
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-20 000	-240 000	+220 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	-360 000	+360 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 10	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	6 700	—	1
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	5 600	5 600	—	—
545 10	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	110 400	110 400	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamten/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG.	8 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	9 600 EUR

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu den Titeln 462 15 und 462 16 :

Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken werden hier zentral veranschlagt.

Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. und deren Realisierung im aktuellen Haushalt (ohne Kapitel 11 310):

Zu Titel 462 15:

Kapitel 11 010 Titel 422 01 (ehemaliges Landesversicherungsamt).....0 (5)

2 kw-Realisierungen bei Titel 422 01, Bes.Gr. A 14

2 kw-Realisierungen bei Titel 422 01, Bes.Gr. A 12

1 kw-Realisierung bei Titel 422 01, Bes.Gr. A 11

Kapitel 11 010 Titel 428 01- vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....0 (3)

3 kw-Realisierungen bei Titel 428 01, Laufbahnguppe m.D.

Kapitel 11 035 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....1(0)

Umsetzung aus dem Epl. 03

1,5%-ige Stelleneinsparung "alt" (Vermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben).....1 (1)

Zu Titel 462 16:

Vgl. Vermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.

Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 19 (42)

2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 010 Titel 422 01, Bes.Gr. A 11

2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 010 Titel 422 01, Bes.Gr. A 8

1 kw-Realisierung bei Kapitel 11 260 Titel 428 01, Laufbahnguppe g.D.

2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 010 Titel 428 01, Laufbahnguppe m.D.

2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 260 Titel 428 01, Laufbahnguppe m.D.

7 kw-Vermerke (Fälligkeit: 2012: 2; 2013: 1; 2014: 1; 2015: 2) wurden im Rahmen der Neustrukturierung des LIGA (vgl. Kapitel 11 260) in den Epl. 15 verlagert.

7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 01.01.2012 wurden zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung gestrichen; zur Kompensation wurde eine Globale Minderausgabe bei Titel 549 30 ausgebracht.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	1 429 300	-1 429 300	1 019
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11.	-692 900	-928 200	+235 300	—
549 30 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben als Kompensation für die Streichung von kw-Vermerken.	-140 000	—	-140 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-12 316 600	-7 711 900	-4 604 700	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.		-11 722 500	-6 642 000	-5 080 500	2 339

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restedeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Ausgabensoll des Vorjahres berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

Zu Titel 549 10:

Weniger aufgrund von Verlagerungen im Rahmen der Neustrukturierung des LIGA (vgl. Kapitel 11 260) in den Epl. 15.

Zu Titel 549 30:

Zur Kompensation des Verzichts auf sieben in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 20.000 € (Halbjahresbetrag) pro Planstelle/Stelle ausgebracht. Vgl. Erläuterungen zum Titel 462 16.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
11 025	Grundsicherung				
E i n n a h m e n					
Übrige Einnahmen					
231 10 251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	1 300 000 000	960 000 000	+340 000 000	810 405
231 20 234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	480 000 000	154 412 700	+325 587 300	135 420
281 20 251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	70
281 30 234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	—
281 40 910	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009	20 000 000	20 000 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.		1 800 000 000	1 134 412 700	+665 587 300	945 894

Erläuterungen

Zu Titel 281 40:

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlußabrechnung.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW).	354 079 300	282 976 000	+71 103 300	280 575
613 21	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Nachteilsausgleich für die Jahre 2007-2009.	—	—	—	237 780
633 10	251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommenen Einnahmen geleistet werden.	1 300 000 000	960 000 000	+340 000 000	810 405
633 20	234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommenen Einnahmen geleistet werden.	480 000 000	154 412 700	+325 587 300	135 420
671 20	251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	70
671 30	234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			2 134 079 300	1 397 388 700	+736 690 600	1 464 249

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Veranschlagt sind gemäß § 7 AG-SGB II NRW die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ).

Die Verteilung erfolgt nach § 7 Abs. 3 AG-SGB II NRW.

Mehr gemäß Anpassungsregelung in § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW insbesondere aufgrund der Absenkung der sog. Hartz IV SoBEZ.

Zu Titel 613 21:

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund in den Jahren 2011-2013 mit einer festen Quote von:

35,8 %

Hiervon:

30,4 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 2,8 %-Punkte Refinanzierung Schulsozialarbeiter und Mittagessen Hortkinder (befristet bis 2013)
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

5,4 %-Punkte (Refinanzierung Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets) gemäß § 46 Abs. 6 SGB II

Darunter:

- 4,4 %-Punkte Bereich SGB II
- 0,7 %-Punkte Bereich Kinderzuschlag
- 0,3 %-Punkte Bereich Wohngeld

Zu Titel 633 20:

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII beträgt die Quote in 2011 15 %; für 2012 ist eine Anhebung auf 45 % geplant.

Kapitel 11 029

Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012	2011	2012	2010
		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 029 Arbeit und Qualifizierung

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 20 049 Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP -" Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 10.

119 01 252 Vermischte Einnahmen. 380 000 500 000 -120 000 379

Übrige Einnahmen

231 10 252 Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70 252 Zinsen.....

182 70 252 Tilgung..... 925 000 925 000 — 879

Summe Titelgruppe 70. 925 000 925 000 — 879

Titelgruppe 85

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte

153 85 235 Zinsen. 45 000 45 000 — 3

173 85 235 Tilgung. 3 000 000 3 000 000 — 2 796

Summe Titelgruppe 85. 3 045 000 3 045 000 — 2 799

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. 4 350 000 4 470 000 -120 000 4 097

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen sind - mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 8 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die in den Titelgruppen ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der jeweiligen Titelgruppe.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der übrigen Hauptgruppen der Titelgruppen überschritten werden.
8. Siehe Vermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 99
9. Veröffentlichungen aus Mitteln des Kapitels dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Ausgaben der Titelgruppen dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20	011	Kosten der Ausschüsse, Beiräte und der Einigungsstelle.	2 000	2 000	—	—
526 30	253	Kosten der Heimarbeitsausschüsse.	2 000	2 000	—	—
526 31	011	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung.	7 000	7 000	—	4
531 10	252	Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik.	3 000	3 000	—	1
546 10	251	Begleitung der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.	100 000	—	+100 000	—
546 42	011	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen.	207 000	207 000	—	198
		Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
547 10	049	Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP".	—	—	—	19
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.				
547 20	252	Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung.	42 200	42 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Reisekosten für die beim Ministerium gebildeten Ausschüsse (ohne Heimarbeitsausschüsse). Ferner ist die Entschädigung veranschlagt, die dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gewährt werden kann.

Zu Titel 526 30:

Das MAIS ist gemäß § 4 Heimarbeitsgesetz als oberste Aufsichtsbehörde des Landes NRW verpflichtet, Heimarbeitsausschüsse zu errichten und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Zu Titel 526 31:

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt insbesondere für Fachveranstaltungen und Informationsaktionen zur Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 42:

Die Mittel werden insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Struktur der Aus- und Weiterbildung benötigt.
Finanziert werden damit u. a.

- Expertengutachten zu Entwicklungen in der beruflichen Ausbildung
- Expertengutachten zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Rechtsgutachten zur Weiterentwicklung des Berufsbildungsrechts
- Expertenanhörungen / Workshops
- Dokumentationen
- Veröffentlichungen
- Recherchekosten
- redaktionelle Einrichtung und Pflege öffentlich zugänglicher Informationen

Zu Titel 547 10:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel werden für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten, sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft benötigt.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 20	254 Länderanteil des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	60
633 10	252 Kosten der Prüfung "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen"	30 000	30 000	—	30
686 10	253 Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 034 100	+114 900	919
686 20	253 Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 356 100	+150 000	1 204
698 20	253 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	45 930 000	45 300 000	+630 000	42 671

Erläuterungen

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzieilen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entsprechend dem Konnexitätsprinzip der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von max. 15.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.138.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Zu Titel 698 20:

Veranschlagt für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen: Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008. Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2012 EUR
Funkt.- Kennziffer					2010 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

526 60	155	Sachverständige.	—	—	—	—
633 60	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. <i>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</i>	2 000 000	2 000 000	—	2 736
		Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	2 000 000	—	2 736

Titelgruppe 78

Zentrales Bildungsportal NRW-Webkolleg

686 78	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	90
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	90

Titelgruppe 85

Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen

547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 85	235	Zuweisungen für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen von Werkstätten für behinderte Menschen in kommunaler Trägerschaft.	—	—	—	—
893 85	235	Zuschüsse für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für behinderte Menschen in freier gemeinnütziger Trägerschaft. <i>Verpflichtungsermächtigung: 5 052 000 EUR.</i>	5 566 600	5 566 600	—	3 334
		Summe Titelgruppe 85.	5 566 600	5 566 600	—	3 334

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.

Zu Titelgruppe 78:

Die Titelgruppe wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt für Zuschüsse zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR	
Titelgruppe 86						
Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
547 86	235 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6	
686 86	235 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—	
883 86	235 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—	
893 86	235 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 998	
	Summe Titelgruppe 86.	2 500 000	2 500 000	—	3 003	
Titelgruppe 99						
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben						
	1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs.3 LHO					
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden					
	4. Die Vermerke 1 bis 7 zu den Ausgaben dieses Kapitels gelten nicht.					
429 99	252 Personalausgaben.	—	—	—	—	
547 99	252 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—	
633 99	252 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—	
686 99	252 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—	
812 99	252 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—	
893 99	252 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—	
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—	
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	59 127 300	58 132 400	+994 900	54 269	
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	8 672 000	8 652 000	+20 000		

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Die Mittel sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vorgesehen für die Herausgabe zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	252	Vermischte Einnahmen.....	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	1 067
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	438

Übrige Einnahmen

272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Förderphase 2007 - 2013). Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben.	120 165 000	120 165 000	—	111 137
272 11	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.	120 165 000	120 165 000	—	112 642

Erläuterungen

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabettitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 11:

Vorher Titel 272 11, 272 20 und 272 30.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253 Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

— — — — —

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60****Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)**

1. Für die Ausgaben der Titelgruppe gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus dem Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltssatzes vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltssatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 60 253 Personalausgaben.

—

—

—

347

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 (Vorjahr Titelgruppen 71-73) und 61:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Die Finanzierung der ESF-Programme der aktuellen Förderphase stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:

	Beschäftigungs-fähigkeit (Vorjahr TG 71)		Zielgruppen (Vorjahr TG 72)		Jugend und Beruf (Vorjahr TG 73)		Summe TG 60 (Vorjahr TG 71-73)	Summe TG 61 Landes- anteil
	EU-Anteil	Landes- anteil	EU-Anteil	Landes- anteil	EU-Anteil	Landes- anteil	EU-Anteil	Landes- anteil
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	20.158,5	116.027,9	29.480,7
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4
Soll 2011	45.900,0	8.676,8	18.865,0	8.123,2	55.400,0	13.200,0	120.165,0	30.000,0
Soll 2012	45.900,0	7.227,8	18.865,0	6.766,6	55.400,0	11.005,6	120.165,0	25.000,0
Zusammen	173.548,1	25.354,7	63.523,6	27.762,1	263.880,8	63.594,7	500.952,5	116.711,5

nachrichtlich: Restvolumen 183.043,9

Hinweis: Vorgenannte Beträge in 1.000 EUR.

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" (Mittelvolumen: rd. 45,9 Mio. € EU-Anteil und rd. 7,2 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtentransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" (Mittelvolumen: rd. 18,8 Mio. € EU-Anteil und rd. 6,8 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Erläuterungen

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" (Mittelvolumen: rd. 55,4 Mio. € Eu-Anteil und rd. 11 Mio. € Landesanteil) umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Bildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsgangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- BUS (Betrieb und Schule)
- Werkstattjahr
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Dritter Weg
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelferinnen und Starthelfer Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Servicemechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
526 60 253	Sachverständige.....	—	—	—	—
547 60 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	323
633 60 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.....	—	—	—	912
681 60 253	Leistungen an natürliche Personen.....	—	—	—	—
686 60 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke..... Verpflichtungsermächtigung: 79 650 500 EUR.	120 165 000	120 165 000	—	84 049
812 60 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.....		120 165 000	120 165 000	—	85 632

Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaupts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 61 253	Personalausgaben.....	—	—	—	349
526 61 253	Sachverständige.....	—	—	—	—
547 61 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	205
633 61 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.....	—	—	—	1 642
681 61 253	Leistungen an natürliche Personen.....	—	—	—	—
686 61 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke..... Verpflichtungsermächtigung: 22 000 000 EUR.	25 000 000	30 000 000	-5 000 000	22 451
812 61 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.....		25 000 000	30 000 000	-5 000 000	24 647
Gesamtausgaben Kapitel 11 032.....		145 165 000	150 165 000	-5 000 000	110 279
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.....		101 650 500	98 246 400	+3 404 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60). Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2012	2011	2012	2010
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	65 000	—	+65 000	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	23 000	—	+23 000	—
119 50	254	Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und für Aufträge durch Dritte (einschl. EU-Förderung).	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes.	2 000	—	+2 000	—
231 20	314	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzzwvorsorgegesetz.	257 300	—	+257 300	—
236 10	254	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Unfallversicherungsträger und sonstige Stellen.	—	—	—	—
272 10	314	Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.	150 000	—	+150 000	—
282 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			497 300	—	+497 300	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA - vgl. Kapitel 11 260) wurde zum 1.1.2012 neu strukturiert und geht zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bisher für das LIGA im Kapitel 11 260 etatisierten Mittel werden für das LIA in das Kapitel 11 035 umgesetzt. Die Mittel für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u. a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 119 01:

1. Vermischte Einnahmen	12 000 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von 2 Dienstwohnungen.	11 000 EUR
Zusammen	23 000 EUR

Zu Titel 119 50:

Nachweisung der Einnahmen aus Dienstleistungen externer Stellen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 547 31.

Zu Titel 231 10:

Das Institut ist als Einsatzstelle im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligengesetzes anerkannt. Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes nach § 17 des Bundesfreiwilligengesetzes.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 290 400	—	+1 290 400	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Planstellen

	2012	2011
		Bes.Gr. B 3
1	—	Präsident/Präsidentin
		Bes.Gr. A 16
3	—	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
10	—	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
11	—	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	—	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsräatin
		Bes.Gr. A 12
6	—	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin
		Bes.Gr. A 11
2	—	Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
2	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
	39	— Planstellen
		davon
	—	Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

25	— Höherer Dienst
14	— Gehobener Dienst
—	— Mittlerer Dienst
—	— Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

	2012	2011
		Bes.Gr. A 15
1	—	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	1	— ATZ - Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2012	2011
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
A 14	–	1	–	–	–	1 davon 1 Stelle Schuladministra-tor	2	–
Zusammen	–	1	–	–	–	1	2	–

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen**2012****2011**

Bes.Gr. A 15

Bes.Gr. A 14

2 — Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

2 — Leerstellen

427 01 314 Entgelte für Aushilfen. 7 000 — +7 000 —

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
428 01	314 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 911 100	—	+3 911 100	—
429 00	314 Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes.	7 300	—	+7 300	—
453 01	314 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	—	+11 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	343 500	—	+343 500	—
517 04	254 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	591 900	—	+591 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	—	+5
Gehobener Dienst	25	—	+25
Mittlerer Dienst	32	—	+32
Gesamt	62	—	+62

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Epl. 03 (Qualifizierungsmaßnahme)	1	—
Zusammen		1	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen	aus arbeits- markpol. Gründen	wegen entspr. § 70 LBG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2012	2011
Gehobener Dienst	1	—	—	—	—		1	—
Mittlerer Dienst	1	—	—	—	—		1	—
Zusammen	2	—	—	—	—		2	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2012	2011
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	—
b) nicht verwaltungsbezogen	5	—
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	13	—

In der Laufbahnguppe vergleichbar dem **mittleren Dienst** ist 1 (0) Stelle zum 31.12.2013 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	52 500	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	30 150	EUR
3. Postgebühren.	121 350	EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	53 400	EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	35 850	EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	50 000	EUR
7. Sonstiges.	250	EUR
Zusammen.	343 500	EUR

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.....	2 747 200	—	+2 747 200	—
519 01 314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.....	—	—	—	—
526 01 254	Sachverständige.....	100 000	—	+100 000	—
526 02 254	Gerichts- und ähnliche Kosten.....	10 900	—	+10 900	—
531 10 254	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit....	191 000	—	+191 000	—
546 03 254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.....	10 000	—	+10 000	—
547 10 254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben..... Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	328 700	—	+328 700	—
547 31 254	Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge durch Dritte..... Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.	—	—	—	—
547 40 314	Betriebskosten.....	76 200	—	+76 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000774	Düsseldorf Ulenbergstraße	6.374	809.000
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	5.076	1.938.200
Zusammen		11.450	2.747.200

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständiges bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 531 10:

1. Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit.	58 000	EUR
2. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen).	58 000	EUR
3. Informationsangebote im Intranet und Internet, Einrichtung eines Info-Center.	40 000	EUR
4. Informationsangebote für das Servicesystem KomNet.	25 000	EUR
5. Informationsangebote für die Mobbingline NRW.	10 000	EUR
Zusammen.	191 000	EUR

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	25 000	EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 550	EUR
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 200	EUR
4. Lehr- und Lernmittel.	400	EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	45 000	EUR
6. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	75 000	EUR
7. Reisekostenvergütungen, Aus- und Fortbildungskosten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.	5 000	EUR
8. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit.	100 000	EUR
9. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	6 900	EUR
10. Ausgaben für betriebliches Gesundheitsmanagement.	2 550	EUR
11. Vermischte Ausgaben.	55 100	EUR
Zusammen.	328 700	EUR

Zu Titel 547 31:

Veranschlagt zur Nachweisung der durch Dienstleistungen für externe Stellen bedingten Kosten.

Zu Titel 547 40:

1. Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä..	34 800	EUR
2. Einweg- und Glasmaterial.	20 250	EUR
3. Sonstiger Laborbedarf.	17 650	EUR
4. Versandgefäße und Verpackungsmaterial.	2 500	EUR
5. Betriebskosten aus Anlass von Untersuchungen für den betriebsärztlichen Dienst im Geschäftsbereich des MAIS.	1 000	EUR
Zusammen.	76 200	EUR

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 254 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. 7 500 — +7 500 —

Ausgaben für Investitionen

812 10 314 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. 350 000 — +350 000 —

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin.	1 500	EUR
2. Verein "Aktion das sichere Haus e.V.", München.	3 000	EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI), Düsseldorf.	2 300	EUR
7. Sonstiges.	700	EUR
Zusammen.	7 500	EUR

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 60****EU-Projekte**

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 272 10 überschritten werden.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn ein verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	150 000	—	+150 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	150 000	—	+150 000	—

Titelgruppe 80**Ausgaben für Datenverarbeitung**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 80	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenverarbeitung.	34 000	—	+34 000	—
526 80	314	Sachverständige.	36 100	—	+36 100	—
538 80	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	380 400	—	+380 400	—
539 80	314	Ausgaben für die Internetunterstützte Marktüberwachung (ICSMS).	13 500	—	+13 500	—
547 80	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	76 700	—	+76 700	—
812 80	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	432 700	—	+432 700	—
		Summe Titelgruppe 80.	973 400	—	+973 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 80:

Dem Titel fallen auch die Reisekosten anlässlich der Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung zur Last.

Zu Titel 538 80:

Veranschlagt für die Programmierung von Fachanwendungen im Rahmen der Umsetzung der DV-Konzepte der Landesregierung und des MAIS. Beratung bei der Projektdurchführung / Unterstützung zentraler und dezentraler Aufgaben durch Externe.

Aus diesem Titel werden weiterhin die Ausgaben für zentrale informations- und kommunikationstechnische Leistungen für das Service- und Wissensmanagementsystem Kompetenznetz NRW bestritten. Hierzu gehören die Pflege der zentralen Datenbanken und der Internet-Server, Wartung und Pflege der KomNet-Software, etc.

Zu Titel 539 80:

Die zweijährige durch die EU mitfinanzierte Entwicklungsphase des "Internetunterstützten Informations- und Kommunikationssystems für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung" (ICSMS) war im Jahr 2004 abgeschlossen. Danach müssen die Länder bzw. Mitgliedsstaaten die weiteren Betriebskosten tragen. Nach jetzigem Stand ergibt sich für Deutschland ein Betrag von 168.000 EUR, von dem NRW ca. 27.000 EUR trägt. Der NRW Beitrag ist je zur Hälfte hier und im Epl. 15, Kapitel 15 260 veranschlagt.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt für die Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software im Rahmen der Aufgaben des Landesinstituts.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
	1. (§17 Abs. 3 LHO)				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.				
429 99	314 Personalausgaben.....	—	—	—	—
547 99	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	—
812 99	314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 035.....	11 107 100	—	+11 107 100	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.....	50 000	—	+50 000	

Einzelplan 11
Zu Budgeteinheit 11.035

I. Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es nimmt zentrale Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung sowie sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter in den Themenfeldern Gesundheitsrisiken bei der Arbeit sowie gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung wahr. Die Einrichtung hat ihren vorläufigen Sitz in Düsseldorf.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2012 EUR	SOLL 2011 EUR	Differenz 2012-2011 EUR	IST 2010 EUR
Produktkosten	11 130 520	—	11 130 520	—
- AfA	494 000	—	494 000	—
- Erlöse in eigener Verantwortung	497 300	—	497 300	—
= Zuführungsbedarf	10 139 220	—	10 139 220	—
Investitionsmittel	—	—	—	—

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2012 EUR	SOLL 2011 EUR	Differenz 2012-2011 EUR	IST 2010 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2012 EUR	SOLL 2011 EUR	Differenz 2012-2011 EUR	IST 2010 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2012 EUR	SOLL 2011 EUR	Differenz 2012-2011 EUR	IST 2010 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2012	SOLL 2011	Differenz 2012-2011	IST 2010
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (inklusive Aushilfen)	105	—	+105	—

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2012	SOLL 2011	Differenz 2012-2011	IST 2010
Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.	—	—	—	—

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	SOLL 2011	Differenz 2012-2011	IST 2010
1	Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	5 221 685,00		5 221 685,00	
	Erlöse in eigener Verantwortung	335 000,00		335 000,00	
	Zahl der Produkte	10,00		10,00	
	Anteil an den Gesamtkosten in %	47,00		47,00	
	Auslastungsquote in %	83,00		83,00	
2	Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	4 133 835,00		4 133 835,00	
	Erlöse in eigener Verantwortung	5 000,00		5 000,00	
	Zahl der Produkte	16,00		16,00	
	Anteil an den Gesamtkosten in %	37,00		37,00	
	Auslastungsquote in %	83,00		83,00	
3	EU-Projekte (Komplementärfinanzierung)	175 000,00		175 000,00	
	Erlöse in eigener Verantwortung	150 000,00		150 000,00	
	Zahl der Produkte	3,00		3,00	
	Anteil an den Gesamtkosten in %	2,00		2,00	
	Auslastungsquote in %	83,00		83,00	
4	Andere Dienstleistungen	1 600 000,00		1 600 000,00	
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 300,00		7 300,00	
	Zahl der Produkte	8,00		8,00	
	Anzahl an den Gesamtkosten in %	14,00		14,00	
	Auslastungsquote in %	83,00		83,00	
Summe der Produktkosten		11 130 520,00		11 130 520,00	
- Summe AfA		494 000,00		494 000,00	
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		497 300,00		497 300,00	
= Zuführungsbedarf		10 139 220,00		10 139 220,00	

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Erläuterung zu den Kennzahlen

Zahl der Produkte: Die Anzahl der Produkte ist an den derzeitigen Stand angepasst worden.

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote berechnet sich aus dem Quotienten der Ist-Arbeitszeit eines Jahres, abzüglich 4,8% Krankheitstage und 30 Tagen Urlaub im Durchschnitt, mal 100. Basis ist dabei die Anzahl der Arbeitstage für 2011 abzüglich NRW-Feiertage (252 Tage). Sie gibt daher die zur Verfügung stehende Personalkapazität an. Die Krankheitsquote ist dem AOK-Bericht für das Jahr 2010 entnommen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

LIA wird Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt erkennen, bewerten und hieraus Verbesserungsmaßnahmen entwickeln sowie deren Umsetzung begleiten.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	SOLL 2011	Differenz 2012-2011	IST 2010

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	SOLL 2011	Differenz 2012-2011	IST 2010

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

Einzelplan 11
Zu Budgeteinheit 11.035

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	SOLL 2011	Differenz 2012-2011	IST 2010

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2012 EUR	SOLL 2011 EUR	Differenz 2012-2011 EUR	IST 2010 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	88 000	—	+88 000	—
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	409 300	—	+409 300	—
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	497 300	—	+497 300	—
HG 4 Personalausgaben	5 226 800	—	+5 226 800	—
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 940 100	—	+4 940 100	—
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	7 500	—	+7 500	—
HG 7 Baumaßnahmen	—	—	—	—
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	932 700	—	+932 700	—
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	11 107 100	—	+11 107 100	—

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigung 2012 EUR	fällig in		
		2013 EUR	2014 EUR	2015ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	50 000	50 000	—	—
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	—	—	—	—
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	—	—	—	—
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	—	—	—	—
Summe Verpflichtungsermächtigungen	50 000	50 000	—	—

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2012 EUR	SOLL 2011 EUR	Differenz 2012-2011 EUR	IST 2010 TEUR
Summe der Einnahmen	497 300	–	+497 300	–
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Erträge	–	–	–	–
Erlöse aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	497 300	–	+497 300	–
Summe der Ausgaben	11 107 100	–	+11 107 100	–
+ AfA (für Produktkosten)	494 000	–	+494 000	–
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	387 120	–	+387 120	–
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	–
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	932 700	–	+932 700	–
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
+ kalkulatorische Beihilfen	75 000	–	+75 000	–
+ Kosten aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	–	–	–	–
= Produktkosten	11 130 520	–	+11 130 520	–
– AfA (für Produktkosten)	494 000	–	+494 000	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	497 300	–	+497 300	–
= Zuführungsbedarf (I.2)	10 139 220	–	+10 139 220	–

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	234	Vermischte Einnahmen.	20 000	820 000	-800 000	2 275
--------	-----	-------------------------------	--------	---------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 20	211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenför- derung berufliche Bildung im Sozialbereich.	4 600	4 600	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Das Ist-Ergebnis 2010 beinhaltet noch Einnahmen aus Bereichen, die durch die organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung in den Einzelplan 15 umgesetzt wurden. Die Absenkung des Ansatzes erfolgt in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgabe siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 71**

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 der Ausgabettitelgruppe 71.

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	600 000	750 000	-150 000	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.....	—	—	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten.....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.....	600 000	750 000	-150 000	—

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.....	—	—	—	3
173 80	235	Tilgung.....	4 300 000	4 300 000	—	3 492
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.....	4 300 000	4 300 000	—	3 494
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 041.....	4 924 600	5 874 600	-950 000	5 769

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabentitelgruppe 71 hingewiesen.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10 211 Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern 8 000 8 000 — 4

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10 211 Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 4 600 4 600 — —

684 11 236 Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen. 7 853 400 7 853 400 — 7 853

684 12 236 Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 26 175 100 20 246 000 +5 929 100 20 978

- 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).
- 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.

686 10 234 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. 39 400 39 400 — 36

686 40 253 Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit. 23 500 23 500 — 24

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Unterstützungsleistungen der Spitzenverbände bei der Modernisierung der sozialen Infrastruktur auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen bzw. Projektförderungen.

Zu Titel 684 12:

Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

Zu Titel 686 10:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	33 600	EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700	EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500	EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400	EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200	EUR
Zusammen.	39 400	EUR

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2012 EUR
Funkt.- Kennziffer					2010 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 70**

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	160 100	160 100	—	58
		Verpflichtungsermächtigung: 262 500 EUR.				
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	147 200	147 200	—	39
		Summe Titelgruppe 70.	307 300	307 300	—	97

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Einnahmentitelgruppe 71 überschritten werden.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	600 000	750 000	-150 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	600 000	750 000	-150 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Es ist beabsichtigt, ein Netzwerk europäischer Grenzregionen aufzubauen, das bei der Umsetzung der Zielsetzungen des MAIS und der Entwicklung europäischer Problemlösungen helfen soll.

Für den Aufbau des Regionennetzwerks sollen EU-Fördergelder genutzt werden (s. Einnahmetitelgruppe 71).

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Titelgruppe 80

Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

429 80	235	Personalausgaben.	—	—	—
547 80	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände.	—	—	—
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger.	2 829 500	2 887 000	-57 500
686 80	234	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB.	1 500 000	1 500 000	—
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	2 465 000	2 465 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.			
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	389
Summe Titelgruppe 80.			6 794 500	6 852 000	-57 500
					3 685

Titelgruppe 94

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 94	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 94	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—
686 94	299	Zuschüsse an freie Träger.	187 000	187 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.			
Summe Titelgruppe 94.			187 000	187 000	—
					158

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe.

Aus dieser Titelgruppe wurden 57.500 € nach Kapitel 11 010 Titel 428 01 umgesetzt.

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 95

Mittagsverpflegung von Kindern und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.000.000 EUR gesperrt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1.200.000 EUR gesperrt.

547 95	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.	3 500 000	12 300 000	-8 800 000	16 086
684 95	299	Zuschüsse an private Träger.	—	—	—	87
		Summe Titelgruppe 95.	3 500 000	12 300 000	-8 800 000	16 173

Titelgruppe 96

Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Dienst- und Werkverträge abgeschlossen werden.

547 96	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	111
633 96	299	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	250 000	—	22
686 96	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	534
		Summe Titelgruppe 96.	1 120 000	1 120 000	—	667
		Gesamtausgaben Kapitel 11 041.	46 612 800	49 691 200	-3 078 400	49 675
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041.	7 062 500	6 112 500	+950 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Ab dem Jahr 2011 beteiligt sich der Bund im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets an den Kosten der Mittagsverpflegung für Kinder an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen. Der Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" in seiner bisherigen Ausgestaltung lief daher zum 31.07.2011 aus und war nur bis zu diesem Zeitpunkt zu finanzieren.

Die weitere Landesförderung ist

- für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" (voraussichtliches Volumen rd. 2,5 Mio. €), um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben (insbesondere Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen sowie
- für präventive Strategien gegen Kinderarmut vorgesehen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind teilweise gesperrt worden, weil angestrebt wird, das bundesgesetzliche, so genannte Bildungs- und Teilhabepaket auszuweiten und infolgedessen gleichgeartete Landesleistungen im Bereich der Mittagsverpflegung entfallen würden.

Zu Titelgruppe 96:

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter				

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	700 000	2 800 000	-2 100 000	661
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	700 000	2 800 000	-2 100 000	661

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung des gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist.

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 10 246 Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).
Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 30 000 30 000 — 11

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10 246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 14 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationspauschalen). 1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	3 600 000	1 700 000	+1 900 000	1 473
684 10 249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V.	150 000	150 000	—	150
684 40 249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.	320 000	220 000	+100 000	220
685 10 249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI).	570 000	570 000	—	570

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spät-aussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

Zu Titel 633 10:

Neuordnung der Erstattungspauschalen an die Kommunen nach dem ehemaligen Landesaufnahmegericht (§§ 9 Abs. 2 und 10a LAufG) gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Mehr aufgrund der Vereinheitlichung der Pro-Kopf-Pauschalen des ehemaligen LAufG unabhängig von der Unterbringung in einem Übergangsheim, der betragsmäßigen Festlegung der Integrationspauschalen in Anlehnung der Beträge für die Erstattungspauschalen an die Kommunen bei SGB II bzw. SGB XII – Bezug nach dem ehemaligen LAufG, sowie der Einführung einer Härtefallregelung.

In diesem Titel sind auch die bisher angesetzten Erstattungen enthalten, die das Land an die Kommunen für deren Aufwendungen leistet, die ihnen nach dem SGB II bzw. SGB XII für den Personenkreis im Sinne des ehemaligen LaufG (§ 10a) und für die Unterhaltung von Übergangsheimen entstehen.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD) in Köln zu den Ausgaben von 152.500 EUR.
Bisher veranschlagt in Titelgruppe 68.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR. Mehr auf Grund des erheblichen Aufgabenzuwachses (u.a. durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 570.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.
Bisher veranschlagt in Titelgruppe 68.

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 66**

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

429 66	249	Personalausgaben.....	—	—	—	93
526 66	249	Sachverständige.....	—	—	—	51
547 66	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	102
686 66	249	Zuschüsse an Sonstige.....	—	—	—	30
		Summe Titelgruppe 66.....	—	—	—	276

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA-Hauptstelle bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

541 68	249	Preise für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen.....	—	—	—	—
547 68	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	170 000	170 000	—	331
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.....	—	—	—	4 805
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.....	22 759 300	14 856 200	+7 903 100	9 227
		Verpflichtungsermächtigung: 2 190 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.....	22 929 300	15 026 200	+7 903 100	14 363
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.....	27 599 300	17 696 200	+9 903 100	17 063
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.....	2 190 000	2 190 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Titelgruppe dient lediglich dem Rechnungsnachweis.

Zu Titelgruppe 68 (Vorjahr Titelgruppe 68 und 62 und Titel 547 67):

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Viele dieser Aufgaben wurden neu strukturiert und erfolgen zukünftig im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hierfür erfolgte auch eine Erhöhung der Mittel.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Entsprechende Mittel waren bisher in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu Titel 547 68 (Vorjahr Titel 547 67):

Veranschlagt sind Sachausgaben des Integrationspolitischen Bürgerservices. Diese Mittel waren bisher in Titelgruppe 67 etatisiert. Die Personalausgaben der ehemaligen Titelgruppe 67 werden nun bei Kapitel 11 010 Titel 428 01 mitveranschlagt.

Zu Titel 686 68:

	2012	2011
1. Integrationsagenturen	8.530.100	7.067.100
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	1.182.100	1.182.100
3. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene	1.350.000	2.850.000
4. Kommunale Integrationszentren	9.830.000	2.450.000
5. Maßnahmen zur Integrationsförderung von Neuzuanderern	—	249.900
6. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung	1.196.000	386.000
7. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuanderern und Maßnahmen gegen Rassismus (ehemals TG 62)	421.100	421.100
8. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen	200.000	200.000
9. Dialog mit den Muslimen	50.000	50.000
Zusammen	22.759.300	14.856.200

Die Veränderungen resultieren aus der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Damit gehen auch neue Förderschwerpunkte sowie Neu-strukturierungen einher.

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**11 260 Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	225 000	-225 000	198
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	39 000	-39 000	32

Übrige Einnahmen

231 10	314	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende.	—	2 000	-2 000	3
231 20	314	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz.	—	257 300	-257 300	136
282 10	314	Beiträge Dritter.	—	—	—	75
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arzneimittelherstellern.	—	—	—	50
381 10	990	Erstattungen anderer Dienststellen.	—	30 000	-30 000	—

Titelgruppen**Titelgruppe 60**

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke.	—	280 000	-280 000	211
		Summe Titelgruppe 60.	—	280 000	-280 000	211
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.	—	833 300	-833 300	705

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Die Einrichtung wurde zum 1.1.2012 neu strukturiert und geht zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bisher im Kapitel 11 260 etatisierten Mittel für das LIA werden in Kapitel 11 035 veranschlagt. Die Mittel für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	2 549 800	-2 549 800	2 921
--------	-----	--	---	-----------	------------	-------

Planstellen

	2012	2011
		Bes.Gr. B 3
—	1	Präsident/Präsidentin
		Bes.Gr. A 16
—	8	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
—	17	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
—	29	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
—	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
—	4	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsräatin
		Bes.Gr. A 12
—	8	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsräatin
		Bes.Gr. A 11
—	5	Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
—	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
—	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
—	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		78 Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	57	Höherer Dienst
—	20	Gehobener Dienst
—	1	Mittlerer Dienst
—		Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Umsetzung in Kap. 11 035	–	1
A 16	3 Umsetzungen in Kap. 11 035, 5 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260	–	8
A 15	10 Umsetzungen in Kap. 11 035, 7 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260	–	17
A 14	11 Umsetzungen in Kap. 11 035, 18 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260	–	29
A 13	2 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260	–	2
A 13 g.D.	3 Umsetzungen in Kap. 11 035, 1 Umsetzung in Epl. 15, Kap. 15 260	–	4
A 12	6 Umsetzungen in Kap. 11 035, 2 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260	–	8
A 11	2 Umsetzungen in Kap. 11 035, 3 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260	–	5
A 10	2 Umsetzungen in Kap. 11 035	–	2
A 9	Umsetzung in Kap. 11 035	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung in Epl. 15, Kap. 15 260	–	1
Zusammen		–	78

Leerstellen

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2012	2011
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
A 15	–	–	–	–	–	– Einsatz beim Europarat in Straßburg	–	1
A 14	–	–	–	–	–	– davon 1 Stelle Schuladministrator	–	2
Zusammen	–	–	–	–	–		–	3

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2012	2011	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2012	2011	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
—	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	3	Leerstellen

427 01 314 Entgelte für Aushilfen.	—	14 000	-14 000	—
--	---	--------	---------	---

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	7 607 400	-7 607 400	6 950
429 10	314	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	7 300	-7 300	6
453 01	314	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	22 000	-22 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	687 000	-687 000	143
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	129 000	-129 000	109
517 04	254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	871 900	-871 900	907
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	250 000	-250 000	234
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	3 160 300	-3 160 300	3 144
519 01	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	25 000	-25 000	2
526 01	254	Sachverständige.	—	200 000	-200 000	—
526 02	254	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	21 700	-21 700	—
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen.	—	—	—	1
531 10	254	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . .	—	171 000	-171 000	193
546 03	254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	20 000	-20 000	—
547 10	254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	860 000	-860 000	826
547 40	314	Betriebskosten.	—	296 200	-296 200	298
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	—	13 200	-13 200	12
Ausgaben für Investitionen						
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	600 000	-600 000	598

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	–	11	-11
Gehobener Dienst	–	47	-47
Mittlerer Dienst	–	72	-72
Gesamt	–	130	-130

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	5 Umsetzungen in Kap. 11 035, 6 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260	–	11
Gehobener Dienst	25 Umsetzungen in Ka. 11 035, 21 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260 , Realisierung von 1 kw-Vermerk (1,5% Stelleneinsparung)	–	47
Mittlerer Dienst	31 Umsetzungen in Kap. 11 035, 39 Umsetzungen in Epl. 15, Kap. 15 260 , Realisierung von 2 kw-Vermerken (1,5% Stelleneinsparung)	–	72
Zusammen		–	130

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2012	2011
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	–	–	–	–		–	1
Gehobener Dienst	–	–	–	–		–	3
Mittlerer Dienst	–	–	–	–		–	4
Zusammen	–	–	–	–		–	8

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2012	2011
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	2
b) nicht verwaltungsbezogen	–	56
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	–	64

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

Titelgruppen**Titelgruppe 60**

EU-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	125
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	280 000	-280 000	50
		Summe Titelgruppe 60.	—	280 000	-280 000	175

Titelgruppe 61

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	161 500	-161 500	172
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	49 000	-49 000	73
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	572 400	-572 400	379
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Inland.	—	17 500	-17 500	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	800 400	-800 400	624

Titelgruppe 80

Ausgaben für Datenverarbeitung

525 80	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenverarbeitung.	—	68 000	-68 000	41
526 80	314	Sachverständige.	—	72 100	-72 100	—
538 80	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	510 800	-510 800	1 045
539 80	314	Ausgaben für die Internetunterstützte Marktüberwachung (ICSMS).	—	27 000	-27 000	24
547 80	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	153 400	-153 400	165
812 80	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	715 400	-715 400	222
		Summe Titelgruppe 80.	—	1 546 700	-1 546 700	1 498
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260.	—	20 132 900	-20 132 900	18 640
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.	—	36 150 000	-36 150 000	

Kapitel 11 310**Erlledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 310 Erlledigung sozialer Aufgaben
 durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	1

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Kapitel 11 310**Erlledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	32 607 000	32 966 000	-359 000	32 607
		1. 680 (733) Stellen sind kw ab 01.01.2008.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6.				
		3. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgeblichenen Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.				

453 01	219	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 000	260 500	-258 500	227
--------	-----	---	-------	---------	----------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	30 000	-30 000	54
518 01	319	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	338
545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Werter- satz.	2 500 000	2 500 000	—	2 524
546 01	219	Vermischte Ausgaben.	80 000	50 000	+30 000	49

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreie Städte für die Erlledigung von Aufgaben des Schwerbehinderten- rechts. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	26 907 300	21 886 500	+5 020 800	13 441
613 20	910	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreie Städte für die Erlledigung von Aufgaben nach dem Bundeseltern- geld- und Elternzeitgesetz. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	6 706 400	4 480 900	+2 225 500	3 844
613 30	910	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Er- ledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungs- rechts einschließlich Kriegsopferversorgung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	11 890 100	8 909 300	+2 980 800	9 736
613 40	910	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband West- falen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Ge- setz über den Bergmannversorgungsschein. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	307 800	207 300	+100 500	171
613 50	910	Zuweisungen an die Kreise, kreisfreien Städte und Land- schaftsverbände zur pauschalen Abgeltung von Unter- deckungen in der Phase der Evaluierung des finanziellen Ausgleichs (sog. Einmalbetrag).	6 000 000	—	+6 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	12	-3
Gehobener Dienst	174	181	-7
Mittlerer Dienst	496	539	-43
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	680	733	-53

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Kapitel 11 010 Titel 428 01.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	-3
Gehobener Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	-7
Mittlerer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	-43
Zusammen		-	-53

Zu Titel 453 01:

Die Gewährung des Auslagenersatzes an die gestellten Tarifbeschäftigte ist zwischenzeitlich bis auf wenige Einzelfälle ausgelaufen. Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 517 01:

Die Haushaltsmittel sind nach Titel 546 01 umgesetzt worden.

Zu Titel 518 01:

Aus dieser Haushaltsstelle wurden die Mietausgaben für die Liegenschaft des ehemaligen Versorgungsamtes Dortmund geleistet. Das Mietverhältnis endete zum 31.07.2010.

Zu Titel 545 00:

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandszahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 546 01:

Siehe Erläuterungen zu Titel 517 01.

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Nach § 25 Absatz 1 Eingliederungsgesetz war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis dieser Evaluierung ist der Belastungsausgleich anzupassen und hierdurch ergibt sich die Ansatzsteigerung.

Zu Titel 613 50:

Als Ergebnis der Evaluierung wird den Kreisen, kreisfreien Städten und Landschaftsverbänden zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen während der Dauer des Evaluationsverfahrens ein Einmalbetrag in Höhe von 6 Mio. € gezahlt.

Die Mittel sollen entsprechend der jeweiligen Anteile der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände am Belastungsausgleich des Jahres 2010 verausgabt werden.

Kapitel 11 310**Erlledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
633 10 299	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 20. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	36 400 000	36 494 900	-94 900	33 371
633 20 299	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 633 10.	1 600 000	1 500 000	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Nach § 25 Absatz 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (Eingliederungsgesetz) war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis der Evaluierung werden die Beweiserhebungskosten ab 2011 mit einem Pauschalbetrag von 56 € je Fall zur Verfügung gestellt.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX.

Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr.

Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beziehung von Aktengutachten
- Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht einschließlich Befundberichte
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 80****Ausgaben für Datenverarbeitung**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

546 80	214	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	10
547 80	214	Mittel für Auftragsvergaben u.a. an den Landesbetrieb "IT.NRW".....	9 900 000	9 900 000	—	8 956
891 80	214	Investitionskostenzuschuss für den Landesbetrieb "IT.NRW".....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.....	9 900 000	9 900 000	—	8 966
		Gesamtausgaben Kapitel 11 310.....	134 900 600	119 185 400	+15 715 200	105 329

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In der Titelgruppe sind vor allem die Kosten der für die übertragenen Aufgaben notwendigen und vom Land bereitgestellten IT-Verfahren etatisiert (vgl. § 24 Eingliederungsgesetz).

Zu Titel 547 80:

	EUR
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.100.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
Zusammen	9.900.000

Kapitel 11 320
Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	299	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken sind von der Einnahme abzusetzen.	13 800 000	14 500 000	-700 000	13 644
119 01	214	Vermischte Einnahmen.....	1 000	1 000	—	52

Übrige Einnahmen

231 20	234	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 30.	14 190 000	14 190 000	—	14 019
231 30	249	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). ... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 40.	5 837 200	5 601 500	+235 700	5 239
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 636 20.	1 062 500	1 065 400	-2 900	1 065
281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	1 900 000	1 900 000	—	1 540
Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			36 790 700	37 257 900	-467 200	35 559

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von rd. 60.000 Halbjahres- und 200.000 Jahreswertmarken je 30 EUR bzw. 60 EUR gemäß § 145 SGB IX abzüglich Gebührenerstattungen für zurückgegebene Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Weniger in Anpassung an das IST-Ergebnis.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich bei dem gegenüber den Soll-Ansätzen erhöhten Ist 2010 um einen Einmaleffekt.

Zu Titel 231 20:

Der Bundes beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Zu Titel 231 30:

Erstattungen des Bundes an den Ausgaben für	(EUR)
1. Besondere Ausgaben für die besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	5.294.250
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach StrRehaG	260.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleist. nach StrRehaG	143.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	120.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach VwRehaG	19.950
Zusammen	5.837.200

Die Bundes beteiligt sich mit folgenden Quoten an den Ausgaben (vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 40):

Ziff. 1-3: 65 %; Ziff. 4: 60 %; Ziff. 5: 57 %

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW.

	Anteil 2012 (EUR)
IT NRW	181.100
Geologischer Dienst	12.500
Landesbetrieb Straßenbau	543.900
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	204.100
Landesbetrieb Wald und Holz	86.900
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	14.300
Materialprüfungsamt	19.700
Zusammen	1.062.500

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Kapitel 11 320
Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 20 214 Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. 40 000 50 000 -10 000 34

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10 247 Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG). 1 350 000 1 200 000 +150 000 1 224

636 20 223 Unfallkasse NRW. 26 881 100 26 881 100 — 23 633
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

636 30 229 Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen. 50 000 50 000 — 28

681 10 299 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). 21 500 000 21 200 000 +300 000 20 244

681 30 234 Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). 64 500 000 64 500 000 — 60 838
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 526 20:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Der verbleibende Betrag entfällt auf die beim Land verbliebenen Aufgaben.

Weniger in Anpassung an das IST-Ergebnis.

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - BVFG -).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Der Ansatz beinhaltet auch die Beitragsanteile der Landesbetriebe, die dem Land erstattet werden (vgl. Titel 281 10).

Zu Titel 636 30:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlung und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferfürsorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - ehemals Bundesseuchengesetz).

	(EUR)
1. Renten	15.550.000
2. Entschädigungen nach § 56 IfSG	200.000
3. Aufwendungen für Heil- und Krankenbehandlung	750.000
4. Sonstige Aufwendungen (u.a. Kriegesopferfürsorgeleistungen)	5.000.000
Zusammen	21.500.000

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Kapitel 11 320
Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

681 40 249 Aufwendungen für die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern im Beitragsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e).
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.

9 000 000	8 640 000	+360 000	8 051
-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	8.145.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	400.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG	220.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	200.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	35.000
Zusammen	9.000.000

zu Nr. 1 Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt.

zu Nr. 2 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Nach § 20 des Gesetzes erstattet der Bund den Ländern 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

zu Nr. 3 Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

zu Nr. 4 Ausgleichsleistungen nach BerRehaG

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben.

zu Nr. 5 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 57 vH. der entstandenen Kosten.

Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 30 nachgewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320
Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen**Titelgruppe 70**

Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

526 70	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	170
631 70	299	Abführung des Bundesanteils an den Einnahmen, auch für frühere Haushaltsjahre, aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung.	4 500 000	4 700 000	-200 000	4 461
682 70	299	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr.	105 000 000	100 000 000	+5 000 000	99 938
		Rückflüsse aus Rückforderungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
		Summe Titelgruppe 70.	109 500 000	104 700 000	+4 800 000	104 570
		Gesamtausgaben Kapitel 11 320.	232 821 100	227 221 100	+5 600 000	218 622

Erläuterungen

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 152 SGB IX vom 19.06.2001 - BGBl. I S. 1046). Die nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX durch Ausgabe von Wertmarken erzielten Einnahmen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr vom 15.12.1987). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

**11 900 Versorgung der Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.....	—	—	—	5
--------	-----	---------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	5 200	5 200	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	11 300	11 300	—	1
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 200	5 200	—	3
381 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan.	—	—	—	112
Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.			21 700	21 700	—	121

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR

A u s g a b e n

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen auch Versorgungs- und Beihilfeausgaben für Beamteninnen und Beamte geleistet werden, die im Rahmen von Verwaltungsstrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände übergeleitet wurden.

Personalausgaben

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamteninnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	30 049 100	23 994 200	+6 054 900	27 621
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	13 900	11 800	+2 100	13
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	4 922 500	3 965 500	+957 000	4 477
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 358 400	1 254 900	+103 500	1 192
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	16 500	6 600	+9 900	14
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

1070 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 31.12.2010 und erwartete 1131 in 2012.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 446 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Die Anpassung erfolgte an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	—	—	—	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.				
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	—	—	—	54
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	—	—	—	—
	1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.				
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzuzahlungen).	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.				
Gesamtausgaben Kapitel 11 900.		36 360 400	29 233 000	+7 127 400	33 371

Erläuterungen

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahrs und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ...“

Einzelplan 11

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2010 eing. Verpf. fällig ab2012 b) VE 2011 c) VE 2012 TEUR	davon fällig				
			2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
11 010							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushaltss-Kassen und Rechnungslegungs-verfahren	1 212,7	a) b) c)	– 200,0 200,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
11 029							
546 42 Leistungen im Rahmen der L Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen	207,0	a) b) c)	– 50,0 70,0	– 50,0 70,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) b) c)	– 2 300,0 2 300,0	– 1 000,0 1 000,0	– 800,0 800,0	– 500,0 500,0	– – –
TGr.85 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen							
893 85 Zuschüsse für Baumaßnahmen L und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für behinderte Menschen in freier gemeinnütziger Trägerschaft	5 566,6	a) b) c)	3 336,0 5 052,0 5 052,0	2 411,0 2 020,8 2 020,8	925,0 2 020,8 2 020,8	– 1 010,4 1 010,4	– – –
TGr.86 Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen							
893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 500,0	a) b) c)	– 1 250,0 1 250,0	– 1 250,0 1 250,0	– – –	– – –	– – –
11 032							
TGr.60 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)							
686 60 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	120 165,0	a) b) c)	7 952,0 69 546,4 79 650,5	7 952,0 60 449,4 65 000,0	– 9 097,0 14 650,5	– – –	– – –
TGr.61 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesan- teil)							
686 61 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	25 000,0	a) b) c)	5 502,0 28 700,0 22 000,0	5 502,0 22 000,0 13 300,0	– 6 700,0 8 700,0	– – –	– – –
11 035							
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	328,7	a) b) c)	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 11**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2010 eing. Verpf. fällig ab2012 b) VE 2011 c) VE 2012 TEUR	davon fällig				
			2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
11 041							

TGr.70 Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,1	a) b) c)	— 262,5 262,5	— 100,0 100,0	— 100,0 100,0	— 62,5 100,0	— — 62,5
TGr.71 EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)							
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im In- und Ausland	600,0	a) b) c)	— 500,0 400,0	— 300,0 200,0	— 200,0 200,0	— — 200,0	— — —
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen							
671 80 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände L	—	a) b) c)	294,0 — —	147,0 — —	147,0 — —	— — —	— — —
684 80 Zuschüsse an freie Träger L	2 829,5	a) b) c)	1 208,0 — —	685,0 — —	523,0 — —	— — —	— — —
863 80 Darlehen an freie gemeinnützige L Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	2 465,0	a) b) c)	— 3 625,0 3 625,0	— 2 000,0 2 000,0	— 1 050,0 1 050,0	— 575,0 575,0	— — —
TGr.94 Sozialwissenschaftliche Untersuchungen							
686 94 Zuschüsse an freie Träger L	187,0	a) b) c)	— 75,0 75,0	— 50,0 50,0	— 25,0 25,0	— — —	— — —
TGr.95 Mittagsverpflegung von Kindern und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut							
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	3 500,0	a) b) c)	— 1 200,0 1 700,0	— 1 200,0 —	— — 1 500,0	— — 150,0	— — 50,0
TGr.96 Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen							
633 96 Zuweisungen an die Gemeinden und L Gemeindeverbände	250,0	a) b) c)	— 450,0 1 000,0	— 250,0 —	— 140,0 400,0	— 60,0 400,0	— — 200,0
11 060							
TGr.68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt							
547 68 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	170,0	a) b) c)	— 240,0 —	— 120,0 —	— 120,0 —	— — —	— — —
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	22 759,3	a) b) c)	— 1 950,0 2 190,0	— 1 950,0 —	— — 2 070,0	— — 120,0	— — —

Einzelplan 11**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2012 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2010 eing. Verpf. fällig ab2012 b) VE 2011 c) VE 2012 TEUR	davon fällig					
			2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	Folgejahre TEUR	
			1	2	3	4	5	6
11 260								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	–	a) – b) 36 000,0 c) –	–	–	2 400,0	2 400,0	2 400,0	28 800,0
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	–	a) – b) 100,0 c) –	–	100,0	–	–	–	–
TGr.80 Ausgaben für Datenverarbeitung								
812 80 Erwerb von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen im Inland	–	a) – b) 50,0 c) –	–	50,0	–	–	–	–
Summe	189 900,9	a) 18 292,0 b) 151 550,9 c) 119 825,0	16 697,0 92 990,2 89 110,8	1 595,0 22 752,8 28 316,3	– 4 607,9 13 465,8	– 2 400,0 2 397,9	– 28 800,0 –	–
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	69 135,9	a) 10 340,0 b) 81 504,5 c) 39 774,5	8 745,0 32 240,8 23 910,8	– 13 455,8 13 465,8	– 4 607,9 2 397,9	– 2 400,0 –	– 28 800,0 –	–
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	120 165,0	a) 7 952,0 b) 69 546,4 c) 79 650,5	7 952,0 60 449,4 65 000,0	– 9 097,0 14 650,5	– – –	– – –	– – –	–
volumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	600,0	a) – b) 500,0 c) 400,0	– 300,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	–